

**Dezernat IV  
zur Beantwortung in der UVE-Ausschusssitzung am 31.05.2016**

**Anfrage der NPD-Stadtverordnetenfraktion vom 16.05.2016  
hier: Änderung der Ampelschaltung in der Bergstraße / Friedenstraße**

„Der Magistrat wird aufgefordert, unverzüglich dafür zu sorgen, dass die Ampelanlage in der Bergstraße / Friedenstraße so geschaltet wird, dass die Schüler der Kestnerschule diese ungefährdet überqueren können.“

Federführung: -66- / -32- Straßenverkehrsbehörde

Stellungnahme des Fachamtes:

Signalprogramme und deren Steuerungsverfahren sowie die daraus resultierende Grün-/Rotphasen sind nicht verhandelbar. Die Anordnung dieser Verfahren wird von den kommunalen Ordnungsbehörden ausschließlich unter Berücksichtigung von Richtlinien und technischen Regelwerken durchgeführt. Von den technischen Fachämtern werden die Vorgaben zur Bemessung der Signalprogramme wie Knotenpunktgeometrie, Verkehrserhebungen, -prognosen zugeliefert. Meist erfolgt in Wetzlar die Erstellung der Signalprogramme durch externe fachkundige Planungsbüros, welche über die entsprechenden rechnergesteuerten Berechnungsprogramme verfügen und Sicherheitstests in Form von Simulationen durchführen können. Ziel der eingerichteten Signalprogramme ist, unter Beachtung der Verkehrssicherheit, eine ausgewogene Leistungsfähigkeit nach den Bedürfnissen aller Verkehrsströme herzustellen.

Die am Verkehrsknoten Friedenstraße/Bergstraße derzeit eingestellten Signalprogramme erfüllen diese Anforderungen nach den Regelwerken und Sicherheitsauflagen (u.a. RILSA= Richtlinie für Lichtsignalanlagen) vollumfänglich. Maßgeblich für die Sicherheit an lichtzeichengeregelten Verkehrsknoten ist nicht, wie meist angenommen, die Grünzeit, sondern der als Zwischenzeit benannte Zeitraum, welcher zwischen dem Ende der Grünzeit (Freigabezeit) eines räumenden Verkehrsstroms und dem Beginn der Grünzeit eines einfahrenden Verkehrsstroms verstreichen muss (Räumzeit). Durch das Einhalten der Zwischenzeit wird sichergestellt, dass der räumende Verkehr nicht in Konflikt mit dem einfahrenden Verkehr (so genannter Kollisionsfall) gerät. Die Dauer der Zwischenzeit variiert je nach Anzahl der Verkehrsströme und den Längen der Räum- und Einfahrwege. Diese Zeiten sind in den Signalprogrammen angemessen hinterlegt. Eine

Verlängerung der Grünphase, wie im Antrag der NPD-Fraktion gefordert, trägt nicht zur Steigerung der Verkehrssicherheit bei, sondern bewirkt eher das Gegenteil, da die Grünzeit zur Einhaltung der vorgegebenen Umlaufzeit bei anderen Verkehrsströmen reduziert werden muss und dadurch die Leistungsfähigkeit des Gesamtknoten deutlich ins „Ungleichgewicht“ gerät und so beeinträchtigt wird.

Unter Bezugnahme auf die in der Anfrage angeführten Unfälle im Bereich der LSA Bergstraße teilen die Fachämter weiterhin Folgendes mit:

Dem zuständigen Fachamt ist lediglich ein Unfall bekannt, in welchen zwei Grundschulkinder involviert waren. Daraufhin hat es ein Gespräch gegeben mit dem/der Schulleiter/in der Albert-Schweitzer-Schule – *die derzeit in der Kestner-Schule untergebracht ist* – bzw. der Lotteschule unter Beteiligung des Regionalen Verkehrsdienstes Lahn-Dill der Polizei, dem Ordnungsamt und dem Tiefbauamt als Betreiber der Lichtsignalanlage. Ergebnis des Gespräches war, dass der Unfallhergang nicht mit den Signalprogrammen in Zusammenhang gebracht werden kann, sondern auf unachtsames Verhalten einer Autofahrerin zurückzuführen ist. Auch eine verlängerte Grünzeit der Fußgänger hätte den Unfall nicht verhindert werden können. Zur besseren Wahrnehmung wurde der Wunsch der Schulleitung geäußert, einen zusätzlichen sog. „Gelbblinker“ aus Richtung Finanzamt/Polizei in Kombination mit der Lichtsignalanlage einzurichten. Diesem Wunsch sollte entsprochen werden.

Hemmelmann